



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: - 9. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V2051/17 (Sitzungsnummer: SR/049/2018)

Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Außenanlagen, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung von drei Bauvorhaben am Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden:

- a) Sanierung und Erweiterung Haus A,**
 - b) Sanierung Haus C und**
 - c) Sanierung Haus B**
- mit Neugestaltung der Außenanlagen.“**

a) Die Sanierung und Erweiterung des Haus A an der Louisenstraße steht vor der Fertigstellung, der Termin zur Inbetriebnahme kann planmäßig gehalten werden. Demnächst beginnt die Innenausstattung des Schulgebäudes. Letzte Arbeiten an der zum Gebäude zugehörigen Außenanlage werden ausgeführt.

b) Die Sanierung von Haus C ist seit März 2018 abgeschlossen. Nach Rückzug der 15. Grundschule zum Stammhaus, wird derzeit das Gebäude für den Einzug des Gymnasiums wiederhergerichtet und vorbereitet.

c) Am Haus B haben nach Auszug der 15. Grundschule die Sanierungsarbeiten wie geplant begonnen.

2. „Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze gemäß Anlage 27.“

Aufgrund der Umverteilungen durch die Vorlage V2285/18 „Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 bis 2021 und der Vorlage V2051/17 - Gymnasium Dreikönigschule“ wäre eine

doppelte Umschichtung für das Jahr 2018 im Projekt HI.4030034 erfolgt. Daher ist die Umschichtung für 2018 in dieser Vorlage nicht umgesetzt worden. Die übrigen Veränderungen der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze wurden gemäß Anlage 27 umgesetzt.

3. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind 2020 und 2021 anteilig sowie ab 2022 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 418 315 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind die Abschreibungen gemäß Anlage 29.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Die jährlichen Betriebskosten sowie die Abschreibungen werden gemäß Anlage 29 ab 2021 in der Planung des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes Berücksichtigung finden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

Beigeordneter für Bildung und Jugend

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister